

Massnahmen der Regierung

Berichterstattung zur Nachhaltigkeit: Leistungen sichtbar machen (NE-1)

Warum, was, wie?		Zielbild	Zuständigkeiten und Abhängigkeiten
<p>Die Staatsverwaltung erbringt bereits heute zahlreiche Leistungen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons beitragen. Mit einer periodischen Berichterstattung zur Nachhaltigkeit alle vier Jahre zeigt die Regierung, wie die Staatsverwaltung Nachhaltigkeit als Denk- und Handlungsprinzip umsetzt und zur Erreichung der Staatsziele beiträgt. Die Berichterstattung erfolgt in einem Nachhaltigkeitskapitel als integraler Bestandteil des Geschäftsberichts der Regierung.</p> <p>Als Grundlage für die Berichterstattung dient das Querschnittscontrolling mit den Bereichen Finanzen, Personal und Immobilien. Diese werden gezielt mit Bereichen ergänzt, die für die Entwicklung der Staatstätigkeit von Bedeutung sind, z.B. die Beschaffung oder das Mobilitätsverhalten der Staatsverwaltung.</p> <p>Unterstützt die Staatsziele: alle</p>		<p>Ziel der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit der Staatsverwaltung ist es, Transparenz über die Leistungen des Kantons im Bereich Nachhaltigkeit zu schaffen. Die Berichterstattung dient der Regierung zugleich als Steuerungsinstrument für die Weiterentwicklung in diesem Bereich.</p>	<p>Zuständigkeiten: Begleitgruppe «Nachhaltigkeit» Zusammenführung bestehender Aktivitäten und Daten sowie Aufarbeitung des Nachhaltigkeitskapitels für die Integration in den Geschäftsbericht, Regierung verabschiedet Geschäftsbericht</p> <p>Abhängigkeiten: – Datenlieferanten für Indikatoren</p>
Zeitplan	Erfolgskontrolle / Meilensteine	Ressourcen / Aufwand	Bezüge
<ul style="list-style-type: none"> – Daten für Nachhaltigkeitskapitel beschaffen (bevorzugt aus Querschnittscontrolling) und Inhalte festlegen (bis Q2/2027) – Nachhaltigkeitskapitel erstellen (bis Q4/2027) 	<ul style="list-style-type: none"> – Bereiche des Nachhaltigkeitskapitels und Form der Integration in «Berichte des Kantons St.Gallen» sind festgelegt (Q4/2026) – Indikatoren sind festgelegt und Beschaffung der Daten ist geklärt (Q2/2027) – Nachhaltigkeitskapitel liegt im Entwurf vor (Q4/2027) – Nachhaltigkeitskapitel wird als Bestandteil des Geschäftsberichts veröffentlicht (2028) 	<p>Ressourcen/Aufwand: Die Ressourcen werden intern erbracht und sind stark abhängig von den jeweiligen Beiträgen. Bei einem jährlichen Sitzungsrhythmus inklusive Vorbereitung beläuft sich der Aufwand der Begleitgruppe auf etwa 1 Arbeitstag (AT) je Person pro Jahr. Über den gesamten Vierjahreszyklus ergibt dies einen totalen Aufwand von etwa 4 AT je Person (zusammen mit den Massnahmen aus NE-2).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Querschnittscontrolling – Agenda 2030 – Art. 73 der Bundesverfassung – Geschäftsbericht der Regierung – Faktencheck zu politischen Zielen – Berichterstattungen an den Bund – Cercle Indicateurs

Begleitgruppe «Nachhaltigkeit»: Koordination und Austausch gewährleisten (NE-2)

Warum, was, wie?	Zielbild	Zuständigkeiten	
<ul style="list-style-type: none"> – Die Erarbeitung der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit erfordert die Zusammenarbeit über die Departemente und die Staatskanzlei hinweg. Ebenso verlangt die zunehmende Komplexität von Vorhaben und Projekten sowie der effiziente Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen eine vermehrte Zusammenarbeit über die Departemente und die Staatskanzlei hinweg. – Die neu zu schaffende Begleitgruppe «Nachhaltigkeit» treibt die Konkretisierung der Nachhaltigkeit voran, namentlich indem sie: <ul style="list-style-type: none"> – die Erstellung der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Rahmen des Geschäftsberichts; – als Plattform für den verwaltungsinternen Erfahrungsaustausch und sowie für die Koordination und gegenseitigen Abstimmung im Sinne von «Best Practice» fungiert; – interessierte Stellen und Mitarbeitende unterstützt, wenn sich im Bereich der Nachhaltigkeit wichtige Entwicklungen abzeichnen oder ein Bereich neu in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit aufgenommen werden soll. <p>– Unterstützt die Staatsziele: alle</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Themen der nachhaltigen Entwicklung werden sinnvollerweise departementsübergreifend (einschliesslich der Staatskanzlei) und interdisziplinär bearbeitet. Das Fachteam kann durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachdisziplinen einen ganzheitlichen Blick auf Vorhaben und die Berichterstattung einnehmen. 	<p>Federführung: AWE-EN</p> <p>Schlüsselpartner: Vertreterinnen und Vertreter der im Nachhaltigkeitsbericht behandelten Bereiche, SK-PPC-F</p>	
Zeitplan	Erfolgskontrolle / Meilensteine	Ressourcen / Aufwand	Bezüge
<ul style="list-style-type: none"> – Initialisierung der Begleitgruppe (Q1/2026) – Grundlagen für Nachhaltigkeitskapitel erarbeiten (bis Q2/2027) – Nachhaltigkeitskapitel verfassen (bis Q4/2027) 	<ul style="list-style-type: none"> – Begleitgruppe «Nachhaltigkeit» nimmt Arbeit auf (Q2/2026) – Erarbeitung der Grundlagen für das Nachhaltigkeitskapitel gemäss Zeitplan – Entwurf Nachhaltigkeitskapitel liegt fristgerecht vor (Q4/2027) 	<ul style="list-style-type: none"> – siehe Ausführungen zu Massnahmenblatt NE-1 	<ul style="list-style-type: none"> – HR-Strategie – Führungsleitlinien und Wertekompass